

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Kathrin Langensiepen +49 202 563 6252 +49 202 563 8032 Kathrin.Langensiepen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2082/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Weiterführung der Restrukturierung der GWG - Betrauungsakt GWG</b>		

### Grund der Vorlage

Betrauung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Betrauungsakt in Anlage 1.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Die Übertragung der Immobilien von den Alten- und Altenpflegeheimen Wuppertal (APH) auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) könnte europarechtlich als Beihilfe einzustufen sein. Mit der Betrauung der GWG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wird die potentielle Beihilfe europarechtskonform ausgestaltet. Auch die Gewährung von Begünstigungen seitens der Stadt kann als Beihilfe zu qualifizieren sein. Daher sind etwaige Begünstigungen auf eine Beihilferelevanz zu überprüfen. Die Übertragung der Immobilien von den Alten- und Altenpflegeheimen Wuppertal (APH) auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) könnte den Beihilfebegriff erfüllen, da die Gegenleistung möglicherweise nicht dem entspricht, was ein privater Investor als angemessene Rendite aus einer vergleichbaren Investition betrachten würde.

Dies macht den Erlass eines Betrauungsaktes nach dem sog. Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission (2012/21 EU) erforderlich.

Ein Betrauungsakt ist ein verbindlicher, hoheitlicher Rechtsakt, der die Vorschriften des Freistellungsbeschlusses erfüllt und durch den die beihilfegewährende Stelle das jeweilige Unternehmen zur Erbringung einer Gemeinwohlaufgabe verpflichtet.

## **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Betrauungsakt GWG